



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hier zwei ganz aktuelle, wichtige Infos zum Schulbetrieb nach den Herbstferien:

1. Rahmenhygieneplan und Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen
2. Ganztagesbetreuung

1. Rahmenhygieneplan (Schulbesuch bei Krankheits- und Erkältungssymptomen)

- Die in der letzten Info angekündigte Neufassung des Rahmenhygieneplans ist uns inzwischen zugegangen. Über Details werden Sie im Lauf der Woche noch ausführlicher informiert.

Die wichtigste Regelung ist, dass es keinerlei Automatismus bei der Entscheidung mehr gibt, ob der Unterricht „normal“ abläuft oder ob er im Wechselbetrieb oder im kompletten Distanzunterricht stattfindet. Hierüber wird zukünftig für jede Schule im Einzelfall entschieden (durch das zuständige Gesundheitsamt).

- Bereits jetzt möchte ich Sie aber auf die erfolgte **Verschärfung beim Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** hinweisen.

Zwar gilt immer noch, dass Schülerinnen und Schüler mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen oder leichter Husten) am Tag des Auftretens zuhause bleiben müssen und nach 24 Stunden grundsätzlich wieder die Schule besuchen dürfen, wenn sie fieberfrei sind.

Auch gilt weiterhin, dass bei schwereren Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Hals- und Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) ein Schulbesuch erst dann wieder möglich ist, wenn die Kinder und Jugendlichen seit 24 Stunden keine Krankheitssymptome außer Schnupfen und leichtem Husten mehr zeigen. Auch müssen Sie mindestens seit 24 Stunden (bisher 36) fieberfrei sein.

- Die angesprochene **Verschärfung** besteht darin, dass in beiden Fällen **immer ein ärztliches Attest oder ein negativer COVID-19-Test erforderlich** ist, **bevor die Schule wieder besucht werden darf**.

Ich bitte Sie, diese Vorgaben unter allen Umständen zu Beachten.

2. Ganztagesbetreuung

- In einem weiteren aktuellen Schreiben des Ministeriums wird aufgrund der aktuellen Infektionslage Folgendes **vorübergehend** festgelegt:
 - Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler, die für die Ganztageschule angemeldet sind, ist wieder **freiwillig**. Eine **vorübergehende Abmeldung** ist möglich und **muss in schriftlicher Form** (oder per E-Mail) **erfolgen**.
 - Schülerinnen und Schüler, die die Ganztageschule weiterhin besuchen, können bereits **vorzeitig abgeholt** werden (also vor 16:00 bzw. 15:30 Uhr). Auch hierfür ist eine **schriftliche Abmeldung erforderlich**.
- Die schriftliche Abbildung ist deshalb in beiden Fällen erforderlich, weil sowohl die Schule als auch die gfi dafür verantwortlich sind, dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer zu welchen Zeiten am Ganztagesangebot teilgenommen hat.

Herzliche Grüße

Michael Wagner